

Trainingslager MBV e. V./Abteilung Leichtathletik

Sehr geehrte Eltern und Sportler/ in,

Verbleib bei den Eltern!

Vom 22.07.16-27.07.16 findet unser Trainingslager, für Kinder ab 7 Jahren, des MBV e.V. auf dem Vereinsgelände des Meuselwitzer Seesportsvereines am Penkwitzer Weg statt. Die Übernachtung erfolgt im eigenen Zelt, es stehen aber auch Zelte des MBV zur Verfügung. Handy's werden eingesammelt. Sie werden unter Verschluss genommen sowie wenn nötig in dieser Zeit geladen.

Handyzeiten: 08:30-09:30 Uhr sowie 18:30- 21:00 Uhr

Meldeschluss: 21.06.2016.

„Anreise“: 22.07.16 ab. 16.00

„Abreise“: 27.07.16 ab.15.00

Entstehende Eintrittspreise oder Fahrkosten sowie die Verpflegung sind im Teilnehmerbetrag von **70,-€** enthalten. Diesen Betrag möchten wir euch bitten, bei der Zusage zur Teilnahme Elternerklärung, einem Übungsleiter zu übergeben.

Am „Anreisetag“ werden wir Grillen.

Dazu sind die Eltern recht herzlich willkommen!

.....

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten

Name des Teilnehmers:

Geburtstag:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten:

Telefon.....

Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Besondere Anliegen/ Hinweise der Erziehungsberechtigten:

.....

(z. B. Medikamenteneinnahme, Besonderheiten worauf die Betreuer ggf. besonders achten müssen!)

Wann hat ihr Kind die letzte Impfung erhalten. (Art und Datum der Impfung)

.....

Mitzubringen sind: wenn vorhanden ein Zelt, Sportsachen; Sachen des persönlichen Bedarfs und Hygiene, Bettzeug, eventuell Luftmatratze; Chipkarte/ Impfausweis; Badesachen.

Unser Kind hat die Erlaubnis, an allen Veranstaltungen des Trainingslagers teilzunehmen.

Einschränkungen:.....

Handy:

Unser Kind ist: ***Schwimmer/ Nichtschwimmer*** und darf am ***Baden/ Schwimmen/ Springen*** **teilnehmen/ nicht teilnehmen.**

Unser Kind hat die Schwimmstufe / keine Schwimmstufe.

Uns ist bekannt, dass der Veranstalter keine Haftung übernehmen kann, wenn sich ein Kind aus der Lagerordnung heraus begibt oder den Anordnungen der Betreuer keine Folge leistet.

Bei schwerwiegenden Verstößen muss unser Kind den Aufenthalt abbrechen.

Gegenstände die unser Kind grobfahrlässig oder mutwillig beschädigt, werden wir ersetzen.

Uns ist bekannt, dass unser Kind für seine Sachen voll verantwortlich ist und dass für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen keine Haftung übernommen werden kann.

....., den 2016

Unterschrift der (Erziehungsberechtigten)